

8. VERFAHRENSVERMERKE

<p><u>Genehmigungsvermerke für die Aufstellung des Landschaftsplans Essen vom 06.04.1992</u></p>	
<p>Bestandteil dieses Landschaftsplanes sind die Entwicklungskarte, die Festsetzungskarte, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen und die als Anlagen beigefügten Flurkarten und Flurstücksverzeichnisses.</p>	
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfes</p> <p style="text-align: center;">Essen, 27. Mai 1988 Kommunalverband Ruhrgebiet Der Verbandsdirektor i.V. gez. Reiff Beigeordneter</p>	
<p>Der Plan ist aufgrund des § 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22.02.89 aufgestellt.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 23.02.1989 Der Oberstadtdirektor i.V. gez. Schulte Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes am 22.02.89 beschlossen.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 23.02.1989 Der Oberstadtdirektor i.V. gez. Schulte Beigeordneter</p>
<p>Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.03.89 in der Zeit vom 28.03.89 bis 05.05.89 öffentlich ausgelegen.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 08.05.1989 Der Oberstadtdirektor I.A. gez. Dr. Wiese-v. Ofen Leiterin des Stadtplanungsamtes</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes am 26.09.1990 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden einschließlich der in rot eingetragenen Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 29.11.1990 Die Oberbürgermeisterin gez. Jäger</p>
<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW mit Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 04.06.1991 mit Auflagen genehmigt worden.</p> <p style="text-align: center;">Düsseldorf, den 04.06.1991 Der Regierungspräsident I.A. gez. Behrens</p>	<p>Der Rat der Stadt ist am 25.03.1992 den in der Genehmigungsverfügung des RP Düsseldorf vom 04.06.1991 enthaltenen Auflagen und Maßgaben beigetreten. Diese sind in die Pläne und den Text mit blauer Farbe eingetragen.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 06.04.1992 Die Oberbürgermeisterin gez. Jäger</p>
<p>Die mit Auflagen und Maßgaben erteilte Genehmigung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 04.06.1991 ist am 10.04.1992 gemäß § 28 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes mit Ort und Zeit der Auslegung des Planes sowie Text und Erläuterungsbericht ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 16 bekanntgemacht worden.</p> <p style="text-align: center;">Essen, den 01.06.1992 Der Oberstadtdirektor I.A. gez. Franke Leiter des Stadtplanungsamtes</p>	

<u>Verfahrensvermerke zur Änderung des Landschaftsplans Essen vom 06.04.1992 für den Bereich „Preutenborbeckstraße“ (Golfplatzerweiterung) vom 23.04.1997</u>	
Rechtsgrundlagen: - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994 (GV. NW. S. 710 / SGV NW 791) - Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22.10.1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert am 18.10.1994 (GV. NW. S. 935 / SGV NW 791)	
Kartengrundlage für den Landschaftsplan ist eine Verkleinerung der Deutschen Grundkarte 1:5.000 in den Maßstab 1:10.000 (Stadtkarte 1:10.000). - Die Bestandsangaben der Kartengrundlage und die kartographische Darstellung werden als richtig bescheinigt. Essen, 03.02.1989, Der Oberstadtdirektor, i.A., gez. Hüttenrauch, Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes	
(Bestandteile der Landschaftsplanänderung sind die Festsetzungskarte im Maßstab 1:10.000 sowie die textlichen Festsetzungen und Erläuterungen.)	
Für die Landschaftsplanung: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> Umwelt-, Gesundheits- und Grünflächendezernat gez. Krüger Beigeordnete </div> <div style="text-align: center;"> Essen, 18.02.1997 </div> <div style="text-align: center;"> Grünflächenamt gez. Volkmer Amtsleiter </div> </div>	
Der Rat der Stadt hat am 23.10.1996 den Beschluß zur Aufstellung der Änderung des Landschaftsplanes Essen vom 06.04.1992 für den Bereich „Preutenborbeckstraße“ gemäß § 29 Abs. 2 iVm § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz gefaßt. Essen, 18.02.1997 Der Oberstadtdirektor i.V. gez. Krüger Beigeordnete	(Den Eigentümern und Nachbarn der von den Änderungen betroffenen Grundstücken sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 08.11.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es sind Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. - Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sowie nach eingehender Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 29 Abs. 2 iVm § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz hat der Rat der Stadt am 23.04.1997 über die Bedenken und Anregungen entschieden. - Den Einwendern wurde das Ergebnis mit Schreiben vom 25.04.1997 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 4 Landschaftsgesetz mitgeteilt.)
Die Landschaftsplanänderung ist gemäß § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz vom Rat der Stadt am 23.04.1997 als Satzung beschlossen worden. Essen, 29.04.1997 Die Oberbürgermeisterin gez. Jäger	Die Landschaftsplanänderung ist gemäß § 29 Abs. 2 iVm § 28 Landschaftsgesetz mit Verfügung vom 24.06.1997 Az. 51.2.2.01.03 genehmigt worden. Düsseldorf, 24.06.1997 Die Bezirksregierung i.A. gez. Goetzens
Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung ist gemäß der §§ 28a und 30 Landschaftsgesetz ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 31 am 01.08.1997 bekanntgemacht worden. Essen, 11.08.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. gez. Volkmer Leiter des Grünflächenamtes	(Die Landschaftsplanänderung ist damit gemäß § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 28a Satz 4 Landschaftsgesetz am 01.08.1997 in Kraft getreten.)

Verfahrensvermerke zur Änderung des Landschaftsplans Essen für den Bereich „Heisinger Ruhraue“ vom 04.01.2005

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert am 17.12.2003 (GV. NRW. S. 808 / SGV. NRW. 791)
- Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22.10.1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert am 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708 / SGV. NRW. 791)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96 / SGV. NRW. 2023)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254 / SGV. NRW. 2023)
- Landschaftsplan Essen vom 06.04.1992 (Amtsbl. d. Stadt Essen S. 137), zuletzt geändert durch Bebauungsplan 11/02 „Lohstraße“ vom 15.01.2004 (Amtsbl. d. Stadt Essen S. 14)

Kartengrundlage:

Kartengrundlage für die Landschaftsplanänderung ist eine Verkleinerung der Deutschen Grundkarte 1:5.000 in den Maßstab 1:10.000 (Stand: 28.02..2003) und die Kataster-Flurkarte im Maßstab 1:1.000 (Stand: 13.04.2004). – Die Bestandsangaben der Kartengrundlagen und die kartographische Darstellung werden als richtig bescheinigt.

Essen, 22.04.04 bzw. 23.04.2004
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster
i.A.
Kaiser bzw. Prause

Bestandteile der Landschaftsplanänderung:

Satzungsbestandteile der Landschaftsplanänderung (§ 29 Abs. 1 und 2 iVm § 16 Abs. 4 LG, § 6 DVO-LG) sind:

- Ausschnitt aus Entwicklungskarte in 1 Blatt, Maßstab 1:10.000, mit der neuen Abgrenzung des Entwicklungsraums 8a.4 Heisinger Ruhraue und des räumlichen Geltungsbereichs
- Ausschnitt aus Festsetzungskarte in 1 Blatt, Maßstab 1:10.000, mit der neuen Abgrenzung des Naturschutzgebiets Heisinger Ruhraue und des räumlichen Geltungsbereichs
- Text mit Erläuterungen, mit den Änderungen zu den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen und zum Flurstücksverzeichnis
- 4 Flurkarten-Ausschnitte, Maßstab 1:1.000, mit der neuen Abgrenzung des Naturschutzgebiets Heisinger Ruhraue

Hinweis:

Gemäß § 16 Abs. 1 LG erstreckt sich der Geltungsbereich des Landschaftsplans auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuchs trifft und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Entsprechendes gilt für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch.

Salvatorische Klausel: Die Grenzen des Landschaftsplans treffen keine Aussagen darüber, ob ein Grundstück einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder dem Außenbereich zuzuordnen ist. Hierüber wird bei der Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben entschieden.

Wird durch den Landschaftsplan irrtümlich ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil überdeckt, so ist der Landschaftsplan in diesem Bereich nicht gültig.

Für die Landschaftsplanung:

Essen, 04.05.2004
Der Oberbürgermeister
i.V. Dr. Scheytt Beigeordnete(r)
Grün und Gruga Essen
i.A. Schmidt-Knop

<p>Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Stadt Essen hat am 26.03.2003 den Beschluss zur Aufstellung einer Änderung des Landschaftsplans Essen für den Bereich „Heisinger Ruhraue“ gemäß § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 27 Abs. 1 Satz 1 LG gefasst.</p>	<p>Beteiligung der Eigentümer(innen) und der Träger öffentlicher Belange: Den Eigentümer(inne)n der von den Änderungen betroffenen Grundstücken und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.04. bzw. 02.05.2003 gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 LG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einige Beteiligten haben den Änderungen widersprochen.</p>
<p>Entscheidung über Bedenken und Anregungen und Satzungsänderungsbeschluss: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einschließlich eingehender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Eigentümer(inne)n der von den Änderungen betroffenen Grundstücken und der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt am 14.07.2004 gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 iVm § 27c Abs. 1 Satz 4 LG über die Bedenken und Anregungen entschieden sowie aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) GO und des § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 16 Abs. 2 Satz 1 LG beschlossen, den Landschaftsplan Essen für den Bereich „Heisinger Ruhraue“ wie hier abgedruckt zu ändern.</p> <p style="text-align: center;">Essen, 26.08.2004 Der Oberbürgermeister Dr. Reiniger</p>	<p>Mitteilung an die Beteiligten: Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde mit Schreiben vom 27.08.2004 den Eigentümer(inne)n der von den Änderungen betroffenen Grundstücken und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 iVm § 27c Abs. 1 Satz 4 LG mitgeteilt.</p> <p style="text-align: center;">Essen, 27.08.2004 Der Oberbürgermeister Grün und Gruga Essen i.A. Golles</p>
<p>Genehmigung: Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 24.11.2004, Az.: 51.2.02.02.03, gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 iVm den §§ 28 und 27c Abs. 2 Satz 6 LG diese Änderung des Landschaftsplans Essen vom 06.04.1992 für den Bereich „Heisinger Ruhraue“ - mit Hinweisen - genehmigt.</p> <p style="text-align: center;">Düsseldorf, 24.11.2004 Bezirksregierung Düsseldorf i.A. H. Hansmann</p>	<p>Die Hinweise sind in der Landschaftsplanänderung in roter Farbe eingetragen.</p> <p style="text-align: center;">Essen, 13.12.2004 Der Oberbürgermeister Grün und Gruga Essen i.A. Golles</p>
<p>Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten: Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans Essen für den Bereich „Heisinger Ruhraue“ ist gemäß § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 28a LG und § 3 Abs. 2 Satz 3 BekanntmVO einschließlich der Hinweise gemäß § 30 Abs. 4 LG und § 7 Abs. 6 GO mit Datum vom 04.01.2005 im Amtsblatt der Stadt Essen S. 5 am 14.01.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p>	<p>Die Landschaftsplanänderung ist damit gemäß § 29 Abs. 1 und 2 iVm § 28a Satz 4 LG am 14.01.2005 in Kraft getreten.</p> <p style="text-align: center;">Essen, 14.01.2005 Der Oberbürgermeister Grün und Gruga Essen i.A. Golles</p>